Wettkampfbestimmungen (Stand 01.09.2026)

Hallenfaustball

1. und 2. Bundesligen

1. Spielregeln und Ballzulassung

Es gelten die Spielregeln der International Fistball-Association (IFA) in der gültigen Fassung. Es wird auf Gewinnsätze bis elf (11) gespielt.

Eine aktuelle Liste der im Bundesligaspielbetrieb zugelassenen Bälle ist auf der Homepage Faustball Deutschlands (www.faustball.de) abrufbar. Eine Mannschaft darf zu Spielbeginn max. drei (3) Spielbälle eines gleichen Herstellers/Fabrikats auflegen.

Über die Spielfähigkeit der aufgelegten Bälle entscheidet die Schiedsrichterin/der Schiedsrichter. Er wählt jeweils einen der zuvor von ihm geprüften Bälle aus, mit dem gespielt bzw. das Spiel fortgesetzt wird.

Modus: In der 1. Bundesliga Frauen und in den 2. Bundesligen Frauen und Männer wird eine Doppelrunde (2x jeder gegen jeden) gespielt.

In der 1. Bundesliga Männer wird eine einfache Vorrunde (jeder gegen jeden) gespielt. Die nach der Vorrunde neuntplatzierte Mannschaft jeder Staffel steigt unmittelbar in die 2. Bundesliga ab.

Alle weiteren Mannschaften setzen die Spiele in Playoff- und Playdown-Runden wie folgt fort.

PLAYOFF:

Die Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 4 der Staffeln Nord und Süd qualifizieren sich für das Viertelfinale (Hin- und Rückspiel, die erst- und zweitplatzierten Mannschaften spielen zuerst auswärts).

1. Nord gegen 4. Süd 1. Süd gegen 4. Nord
2. Nord gegen 3. Süd 2. Süd gegen 3. Nord

Ein evtl. benötigter Entscheidungssatz wird direkt im Anschluss an das Rückspiel auf 11 Gewinnpunkte (max.15:14, Seitenwechsel nach 6 Gewinnpunkten) ausgetragen.

Die Viertelfinalsieger qualifizieren sich fürs Halbfinale der Deutschen Meisterschaft.

Die „Playoff“-Spiele der 1. Bundesliga gelten mit Blick auf SpOF 4.4.1.4.2 (und in Verbindung mit RuVO 2.4.3) als DM-Meisterschaftsspiele. Im Übrigen werden diese Spiele als Bundesliga-Rundenspiele behandelt.

PLAYDOWN:

Die Mannschaften auf den Plätzen 5 bis 8 der Staffeln Nord und Süd spielen staffelintern eine Playdown-Runde um den 2. Absteiger aus der jeweiligen Staffel (Hin- und Rückspiel). Die fünft- und sechstplatzierten Mannschaften spielen zuerst auswärts).

5. Nord gegen 8. Nord 5. Süd gegen 8. Süd
6. Nord gegen 7. Nord 6. Süd gegen 7. Süd

Ein evtl. benötigter Entscheidungssatz wird direkt am Anschluss an das Rückspiel auf 11 Gewinnpunkte (max. 15:14, Seitenwechsel nach 6 Gewinnpunkten) ausgetragen.

Die jeweiligen Verlierer tragen ein Entscheidungsspiel um den Klassenerhalt aus (5 Gewinnsätze). Heimrecht hat die nach der Vorrunde besser platzierte Mannschaft. Der Verlierer steigt in die 2. BL ab.

Die Qualifikation für die Deutschen Meisterschaften regelt Punkt 20.

2. Spielordnung

Es gilt die Spielordnung Faustball (SpOF) mit den Anlagen in der gültigen Fassung.

3. Spielleitung

Die Spielleitung vor Ort obliegt der zuständigen Staffelleitung. Ist sie nicht anwesend, übernimmt der/die Hauptschiedsrichter/-in die Aufgaben der Staffelleitung in vollem Umfang.

4. Spielbetriebssystem

Der Spielbetrieb wird digital mit Hilfe des Faustball-Spielbetriebssystems (FSS) durchgeführt (www.faustball.com).

Alle erforderlichen Eingaben (Mannschaftskader mit Rückennummern und Spielpositionen, Mannschaftsfoto) sind gem. Ausschreibung von den Vereinen termingerecht in das System einzupflegen.

Aktuelle Mannschaftsaufstellungen sind in das FSS einzutragen. Die Möglichkeiten „Einsatz“ und „Bank“ sind zu berücksichtigen. Abwesende Spieler/-innen sind auf dem Spielformular durchzustreichen, damit die dritte Möglichkeit „Abwesend“ nachträglich erkannt wird.

Änderungen im Schiedsrichtereinsatz und (ganz wichtig!) immer die Spiel- und Satzergebnisse müssen kurzfristig ins FSS eingetragen werden, die Endergebnisse jedoch spätestens 30 Minuten nach Abpfiff des jeweiligen Spiels.

5. Spielwertung

In der 1. Bundesliga Männer wird auf fünf (5) Gewinnsätze gespielt.

In der 1. Bundesliga Frauen und in den 2. Bundesligen Frauen und Männer wird auf drei (3) Gewinnsätze gespielt.

6. Satzpausen

Zwischen den einzelnen Sätzen beträgt die Pause max. 1,5 Minuten (90 Sekunden).

Nur in der 1. Bundesliga Männer gilt: Nach dem dritten (3.) Satz und nach dem sechsten (6.) Satz gibt es eine Pause von max. zehn (10) Minuten.

7. Auf- und Abstieg

Auf- und Abstieg regeln sich nach SpOF 4.4.4. In der 1. Bundesliga Männer gelten zum Teil davon abweichend diese Wettkampfbestimmungen (Abstieg der neunplatzierten Mannschaft der jeweiligen Staffel und Abstieg einer weiteren Mannschaft der jeweiligen Staffel nach den Ergebnissen der Playdown-Spiele).

8. Aufstiegsspiele

Die Teilnahmeberechtigung regelt sich nach SpOF 4.4.4.3.

Meldungen sind rechtzeitig gem. Ausschreibung an die Staffelleitungen zu richten.

9. Spielverlegungen und Nichtantreten, Nachholspiele

Die Regelungen ergeben sich allgemein aus der SpOF 4.4.1.4 und 4.4.3 in Verbindung mit der Anlage 4 Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) und Anlage 3 Gebührenordnung (GebO).

Anträge auf Spielverlegung sind gebührenpflichtig und mindestens vier (4) Wochen vor dem festgesetzten Spieltermin an die zuständige Staffelleitung zu richten, die auch die endgültige Entscheidung trifft.

Bei unverschuldetem Nichtantreten kann eine Bestrafung gem. RuVO unterbleiben. Zu möglichen Gründen gehört die durch ärztliches Attest innerhalb von drei (3) Tagen nachgewiesene Krankheit von mindestens drei (3) Spielerinnen/Spielern, die zum Mannschaftskader gem. FSS gehören.

Der Nachweis erfolgt gegenüber der Staffelleitung. Für eine Entscheidung nach RuVO Ziff. 2.4.4 wird der Mannschaftskader zu Grunde gelegt, der vierzehn (14) Tage vor den betroffenen Spielen im FSS eingetragen war.

In diesen Fällen gelten Spiele für nichtangetretene Mannschaften als kampflos verloren, sofern sie nicht bis zum letzten Rundenspieltag gem. Spielplan nachgeholt werden (können). Weitere Ordnungsmaßnahmen entfallen.

Über die Ansetzung von Nachholspielen entscheidet die Staffelleitung im Benehmen mit den betroffenen Mannschaften. Das heißt, die Staffelleitung sucht im Austausch mit den betroffenen Mannschaften nach einer einvernehmlichen Lösung. Wird diese nicht gefunden, entscheidet die Staffelleitung begründet, ob überhaupt und ggf. wann und wo gespielt wird. Diese Entscheidung ist endgültig.

10. Verspätung bei der Anreise zum Spielort

Kann eine Mannschaft aus unverschuldeten und zwingenden Gründen den Spielort nicht rechtzeitig erreichen, muss der Ausrichter bis spätestens dreißig (30) Minuten vor der im Spielplan angegebenen Anfangszeit mit Angabe des Grundes benachrichtigt werden.

Wenn die Mannschaft mit einer für den Ausrichter zumutbaren Verspätung den Spielort erreichen kann und die Zeit der möglichen Hallennutzung es zulässt, hat die Durchführung des Spiels unbedingt Vorrang.

Die endgültige Entscheidung trifft die zuständige Spielleitung in Benehmen mit dem Ausrichter.

Kommt eine Mannschaft zu ihrem ersten Spiel zu spät und fällt das Spiel aus, ist eine Wartezeit von dreißig (30) Minuten für das folgende Spiel einzuhalten.

Je nach Anwesenheit der Mannschaften ist dann von der zuständigen Spielleitung die Reihenfolge der Spiele festzulegen.

11. Verpflichtung zur Jugendarbeit

Vereine, die in den Bundesligen spielen, sind verpflichtet Jugendmannschaften zu stellen oder einen Jugendförderbeitrag zu leisten. Einzelheiten regelt die SpOF 4.4.5.6.3 ff. in Verbindung mit der GebO 6.1.7.

12. Lizensierte Trainerin/Lizensierter Trainer

Jeder Verein stellt und meldet eine Trainerin/einen Trainer, die/der eine gültige Lizenz (mind. DTB-Lizenz Stufe C oder Trainerlizenz Faustball Deutschland) hat. Ist diese Auflage nicht erfüllt, gilt GebO 6.1.8.

13. Gelbe und Rote Karten

Einzelheiten regelt die RuVO 2.1 ff.

Die zuständige Staffelleitung und/oder vertretungsweise die Spielleitung vor Ort sorgt für die Einhaltung von Sperren. Das entlässt Spieler/-innen, Mannschaften und Vereine nicht aus ihrer Verantwortung.

14. Spielkleidung

Die Mannschaften treten in unterschiedlich farbiger Spielkleidung an. Die Mannschaft des Ausrichters hat hinsichtlich der Trikotfarbe das Vorrecht.

Alle Spieler/-innen tragen Rückennummern auf ihren Trikots, innerhalb einer Mannschaft nummeriert von 1 bis 99. Die gleiche Nummer ist in verkleinerter Form auf der Vorderseite des Trikots in Brusthöhe anzubringen.

Die Trainer/-innen und Betreuer/-innen (insgesamt max. zwei Personen), die sich im eigenen Auslauf aufhalten, tragen eine andersfarbige einheitliche Oberbekleidung als die eigene Mannschaft.

„LOBI-Hosen“ gelten als kurze Hosen.

Diese Regelungen gelten ohne Weiteres auch für die Deutschen Meisterschaften.

15. Musikeinspielungen

Zwischen den Spielgängen sind Musikeinspielungen unter Beachtung aller diesbezüglichen Bestimmungen (z. B. GEMA) erlaubt. Die Einspielungen müssen aber spätestens mit dem Beginn der Konzentrationsphase auf die nächste Angabe ausgeblendet werden.

16. Meldegelder und Gebühren für Sport-Ordnungsmaßnahmen

Es gelten die Bestimmungen der Ausschreibung und der Anlage 3 der SpOF (FO und GebO) in der gültigen Fassung.

Meldegeld	**400,- €**	pro Mannschaft in den 1. Bundesligen
	150,- €	pro Mannschaft in den 2. Bundesligen

Die Meldegelder werden von Faustball Deutschland durch ein SEPA-Lastschriftmandat abgebucht. Bitte keine Überweisungen mehr vornehmen!

17. Einsprüche

Es gelten die Bestimmungen der Anlage 4 der SpOF, nämlich der Rechts- und Verwaltungsordnung (RuVO), 3.2 ff. in Verbindung mit der GebO in den jeweils gültigen Fassungen

18. Aufgaben des Ausrichters

Es ist die Aufgabenbeschreibung Ausrichter (Anlage 1 der WKB) in der gültigen Fassung zu beachten.

19. Einsatz der Spielrichter (Schiedsrichter, Linienrichter, Anschreiber)

Es gilt die Einsatzordnung Spielrichter (Anlage 2 der WKB) in der gültigen Fassung. Auf Punkt 1 dieser Ordnung wird nachdrücklich hingewiesen.

20. Deutsche Meisterschaften

Die Deutsche Meisterschaften der Frauen und Männer finden in einer gemeinsamen Veranstaltung am 27. und 28.02.2027 in Stuttgart – Bad Cannstatt in der SCHARRena statt.

Termin und Austragungsort sind auf der Homepage (www.faustball.de) veröffentlicht.

Die Teilnahmeberechtigung und die Durchführung der Meisterschaften sind grundsätzlich in der SpOF 4.4.5.1 geregelt. Abweichungen sind in der Ausschreibung festgelegt bzw. ergeben sich unmittelbar aus diesen Wettkampfbestimmungen.

Qualifiziert für die Deutsche Meisterschaft sind

- bei den Frauen jeweils die erst- und zweitplatzierten Mannschaften der Staffeln Nord und Süd nach der jeweiligen Bundesliga-Punktspielrunde.
- bei den Männern jeweils die vier Sieger aus den Playoff-Spielen gem. dieser Wettkampfbestimmungen.

01.09.2026

Faustball Deutschland

gez. *Thomas Kübler*, Vorstand Spielbetrieb und Vorsitzender Spielausschuss
gez. *Sören Nissen*, Bundesligakoordinator Nord im Spielausschuss
gez. *Rainer Frommknecht*, Bundesligakoordinator Süd im Spielausschuss